

**Preisblatt der Stadtwerke Essen AG  
 für EssenGas Gewerbe**

**1. EssenGas Gewerbe**

Mit EssenGas Gewerbe können Sie Ihren Erdgaspreis bis zum 31.12.2027 fixieren und so Ihre Gaskosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Erdgaspreis je Kundenanlage/Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh z. Zt. 19% USt
<b>EssenGas Gewerbe</b> 100.000–300.000 kWh	237,08	282,12	8,73	10,39

	Preisfixierung		Nicht fixierter Preisanteil Energiesteuer, CO <sub>2</sub> -Preis,		Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 19%
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenGas Gewerbe	7,18	+	1,55	=	8,73	10,39
Jahresgrundpreis Netto in €	237,08	+	/	=	237,08	282,12

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 9,45 € brutto (7,94 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Über schwankende Erdgaspreise müssen Sie sich nicht sorgen. Mit der Preisfixierung, bis zum 31.12.2027, gewinnen Sie Sicherheit.



**Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Erdgaspreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit: Energie- und Umsatzsteuer, der CO<sub>2</sub>-Preis sowie die Gasspeicherumlage. Preisfixierung auf Grund- und Arbeitspreis, mit Ausnahme der sonstigen staatlichen Bestandteile des Erdgaspreises, bis zum 31.12.2027.**

**2. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer III. Nummer 7 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV).**

Mahnkosten	2,50 € *
Rücklastschriften	nach Aufwand
Unterbrechung der Versorgung	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	nach Aufwand

\* Diese Beträge sind umsatzsteuerfrei.

Den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

**3. Vertragslaufzeit und Kündigung**

Mindestvertragslaufzeit: bis 31.12.2027  
 Kündigungsfrist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach: 1 Monat

**4. Dieses Preisblatt tritt am 01.04.2026 in Kraft.**

Stadtwerke Essen AG  
 www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?  
 Unter 0201 800-3336 beraten wir Sie gerne.

